



ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG · Postfach 81 01 50 · 70518 Stuttgart

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
z. Hd. Herrn Wilmsmann, Herrn Dr. Geers
Herrn Scharnagl
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Fax: 0228 14 64 63

Vorab per Mail: ulrich.geers@bnetza.de
CC: elmar.zilles@bnetza.de
w.berner@lfk.de
gf@antenne1.de

ORGANISATION

Stuttgart · Mittlerer Neckar
UKW 101,3 · 106,9
Reutlingen · Schwarzwald
UKW 89,3 · 103,1 · 103,4 · 105,4
Heilbronn · Hohenlohe
UKW 89,1 · 89,5 · 100,1 · 106,0
Pforzheim · Enzkreis
UKW 107,0
Göppingen · Filstal
UKW 105,4
Stuttgart, 22.03.2017 / SJ

Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der Media Broadcast GmbH betreffend Entgelte für die UKW-Antennen(mit)benutzung; hier: Anhörung nach den §§ 135 Abs. 1 TKG und 28 VwVfG, in Verbindung mit BK3b-17/002 und BK3b-16/118

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrter Herr Dr. Geers,
sehr geehrter Herr Scharnagl,

vielen Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme.

Aufbauend auf unseren Stellungnahmen vom 07.03.2017 und 27.02.2017 sowie 17.01.2017 möchten wir wie folgt Ihr Vorhaben kommentieren:

Die Preisgestaltung der MB ist in allen Fällen tangiert durch die Verkaufsabsicht. Diese ist, laut MB im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen.

Durch diese Absicht fallen erhebliche Kalkulationspositionen im Endkunden- wie Vorleistungsmarkt weg. So zumindest Rückbaukosten und Investitionen, da diese für eine längere Phase der Bereitstellung errechnet wurden (Laufzeit Standardrahmenvertrag).

Diese sind in beiden Fällen heraus zu rechnen, umso mehr, da die Endkundenpreise ja auf den Vorleistungspreisen aufbauen.

antenne 1

Plieninger Straße 150 · 70567 Stuttgart · Telefon 0711 72727-383 · Telefax 0711 72727-125 · www.antenne1.de · organisation@antenne1.de
Stuttgart HRA 12050 · Komplementärin: Antenne Radio-Verwaltungsgesellschaft mbH · Stuttgart HRB 15690
Geschäftsführer: Achim Voeske · Baden-Württembergische Bank · IBAN DE90 6005 0101 0001 0060 72 · SWIFT-Code (BIC) SOLADEST600

Seite 2 von 2

Dies gilt aber auch für Einzel- und Gemeinkosten, die zu Ungunsten von UKW-Nutzern (Vorleistung wie Endkunden) berechnet wurden, obwohl sie umfassend DAB+ und andere Dienste betreffen.

Darin enthaltene, auf Langfristigkeit angelegte, Kosten sollten durch die Kammer nochmals eingehend geprüft und entsprechend reduziert werden. Dies dürfte sein: allgemeine Einrichtungsmaßnahmen zur Überwachung und Aufrechterhaltung des technischen Betriebs (Personalschulungen, etc.), da diese durch den Verkauf hinfällig sind. Beziehungsweise nach dem Verkauf neu zu kalkulieren und anzubieten sind, quasi jenseits der derzeit diskutierten Preisgestaltung (Vorleistung wie Endkundenpreise).

Durch diese Herausrechnung wird die KeL-Untergrenze auch nicht tangiert, da die benannten Positionen ja eh nicht zu berücksichtigen sind. Die Preise müssen sogar unter die derzeit gültigen Vorleistungs- und Endkundenpreise fallen.

Diese Stellungnahme enthält keine Geschäftsgeheimnisse.

Für Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG



ppa. Hans-Jürgen Neumann
Kaufmännischer Leiter



René Knobloch
Technischer Leiter